



Berufsausbildung Notfallsanitäter

BRK Kreisverband Bamberg
www.kvbamberg.brk.de
Karlheinz Utzmann Leiter Rettungsdienst
karlheinz.utzmann@kvbamberg.brk.de
Tel.: 0951/9818941

Die BRK-Notfallsanitäterschulen



Das Berufsbild Notfallsanitäter/in

Notfallsanitäter/in - Was ist das?

Der/die Notfallsanitäter/in wird künftig die höchste nichtärztliche Qualifikation des Rettungsdienstpersonals darstellen. Im Rahmen der Notfallrettung ist der Notfallsanitäter also maßgeblich verantwortlich für die präklinische Versorgung einer verletzten oder erkrankten Person.

Der Notfallsanitäter soll dabei insbesondere folgende Aufgaben eigenverantwortlich ausführen:

- Feststellen und Erfassen der Lage am Einsatzort und unverzügliche Einleitung notwendiger allgemeiner Maßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- Beurteilen des Gesundheitszustandes von erkrankten und verletzten Personen, insbesondere Erkennen einer vitalen Bedrohung, Entscheiden über die Notwendigkeit, eine Notärztin oder einen Notarzt, weiteres Personal, weitere Rettungsmittel oder sonstige ärztliche Hilfe nachzufordern, sowie Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen,
- Durchführen medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und dabei Anwenden von in der Ausbildung erlernten und beherrschten, auch invasiven Maßnahmen, um einer Verschlechterung der Situation der Patientinnen und Patienten bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind,
- angemessenes Umgehen mit Menschen in Notfall- und Krisensituationen,
- Herstellen und Sichern der Transportfähigkeit der Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz,
- Auswählen des geeigneten Transportzielortes sowie Überwachen des medizinischen Zustandes der Patientinnen und Patienten und seiner Entwicklung während des Transports, sachgerechtes Übergeben der Patientinnen und Patienten in die ärztliche Weiterbehandlung einschließlich Beschreiben und Dokumentieren ihres medizinischen Zustandes und seiner Entwicklung, Kommunizieren mit am Einsatz beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,
- Durchführen von qualitätssichernden und organisatorischen Maßnahmen im Rettungsdienst sowie Dokumentieren der angewendeten notfallmedizinischen und einsatztaktischen Maßnahmen und
- Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit der Rettungsmittel einschließlich Beachten sowie Einhalten der Hygienevorschriften und rechtlichen Arbeits- und Unfallschutzvorschriften.

Der Notfallsanitäter hat folgende Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:

- Einleitung allgemeiner Gefahrenabwehrmaßnahmen am Einsatzort,
- Beurteilung des Gesundheitszustandes des Patienten und Entscheidung über die Notwendigkeit eines Notarztes bzw. weiteren Personals,
- Durchführung angemessener medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung (auch Anwendung erlernter und beherrschter invasiver Maßnahmen bei lebensgefährlichen Zuständen),
- Herstellung und Sicherung der Transportfähigkeit des Patienten sowie Überwachung des medizinischen Zustandes während des Transports,
- Auswahl eines geeigneten Transportzieles und die sachgerechte Übergabe in die medizinische Weiterbehandlung
- Kommunikation mit am Einsatz beteiligten Personen, Institutionen und Behörden
- Sicherstellung der Einsatz- und Betriebsfähigkeit der Rettungsmittel
- Ferner soll der Notfallsanitäter künftig folgende Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung durchführen:
 - Assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz,
 - eigenständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und
 - eigenständiges Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen, die vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen oder Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden,

Die Ausbildung soll ebenfalls dazu befähigen, mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei der Übergabe unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individualmedizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Welche Voraussetzungen müssen für die Ausbildung erfüllt sein?

- Mittlerer Bildungsabschluss (= Realschulabschluss) **oder**
- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- **Mindestens 18 Jahre (Stichtag 31.12)**

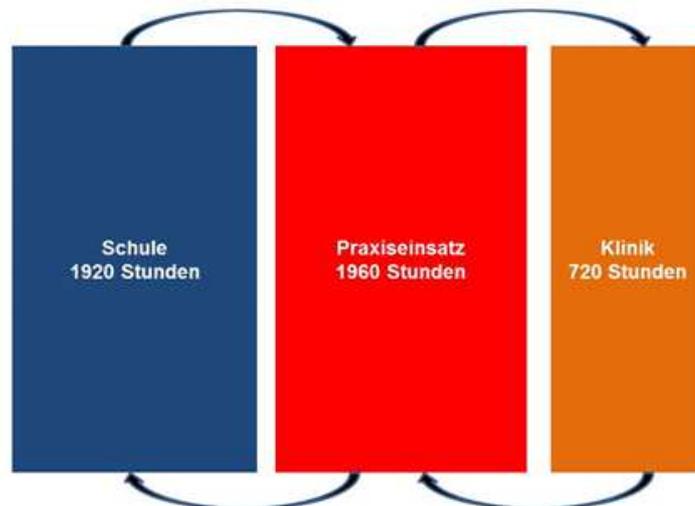
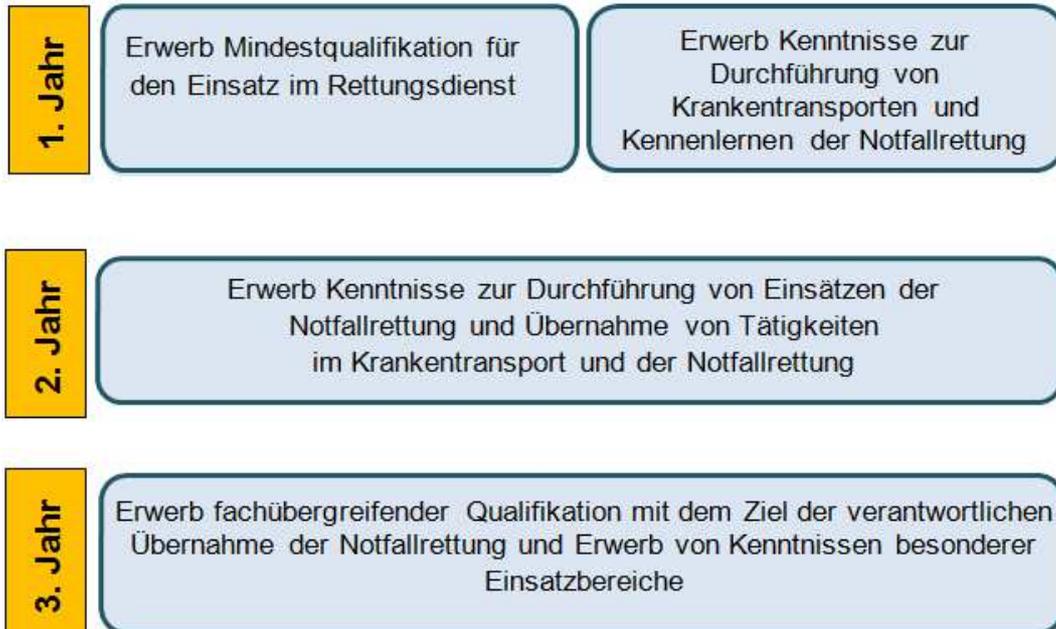
Wie ist die Ausbildung zum Notfallsanitäter strukturiert?

Die Ausbildung zum Notfallsanitäter ist, wie oben bereits erwähnt, bundeseinheitlich über das Notfallsanitätergesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Im Gegensatz zur bisherigen Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/in beträgt die Ausbildungszeit zum Notfallsanitäter in Vollzeit 3 Jahre und umfasst insgesamt 4.600 Stunden. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter ist als duale Ausbildung, ähnlich der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, angedacht. Der theoretische und praktische Unterricht mit einem Umfang von 1.920 Stunden erfolgt weiterhin an staatlich anerkannten Notfallsanitäterschulen. Die praktische Ausbildung findet in einer Lehrrettungswache – 1.960 Stunden – und an

geeigneten Kliniken – 720 Stunden – statt. Die Bezahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung durch den Träger der Ausbildung ist angedacht.

Durch die verlängerte Ausbildungszeit und die verbesserte Praktikumsstruktur soll das theoretische Wissen und das praktische Können des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals verbessert werden. Dadurch wird die präklinische Versorgung von Notfallpatienten bis zum Eintreffen des Notarztes optimiert. Die Kompetenzen des Notfallsanitäters sollen gegenüber dem Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin ausgebaut werden. Der/die Notfallsanitäter/in unterliegt jedoch weiterhin der Weisung des ärztlichen Leiters und des rechtfertigenden Notstandes (Notkompetenz).

Struktur der Ausbildung:



Wie sieht die staatliche Prüfung für Notfallsanitäter aus?

Die Form und Gliederung der staatlichen Prüfung ist in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter (NotSan-APrV) geregelt. Sie umfasst dabei einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Schriftlicher Teil der Prüfung

Der Prüfling hat zu jedem Themenbereich eine Aufsichtsarbeit durchzuführen, welche an drei Tagen abgehalten werden. Die Inhalte und Zeitvorgaben gliedern sich wie folgt:

Themenbereich I: (Zeitansatz: 120 Minuten)

Inhalte:

Rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten; Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden

Themenbereich II: (Zeitansatz: 120 Minuten)

Inhalte:

Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchzuführen.

Themenbereich III: (Zeitansatz: 120 Minuten)

Inhalte:

Das Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind; auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen.

Mündlicher Teil der Prüfung (Zeitansatz: 30 bis 45 Minuten)

Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung für Notfallsanitäter ist in drei Schwerpunkte gegliedert und findet an einem Tag statt. Der Zeitansatz hierfür beträgt pro Prüfling mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Dabei ist die vom Prüfling erworbene Kompetenz (insbesondere Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz) nachzuweisen.

Inhalte:

- Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten,
- Kommunikation und Interaktion, sowie Beratung von hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte; in Gruppen und Teams zusammenarbeiten,
- bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen

Praktischer Teil der Prüfung (Zeitansatz: maximal 40 Minuten je Fallbeispiel – inkl. Prüfungsgespräch)

Im praktischen Teil der staatlichen Prüfung für Notfallsanitäter muss der Prüfling in mindestens vier Fallbeispielen die erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Notfallversorgung demonstrieren und anwenden. Der Zeitansatz hierfür beträgt pro Fallbeispiel maximal 40 Minuten. In einem anschließenden Prüfungsgespräch soll der Prüfling seine Vorgehensweise reflektieren und begründet darstellen.

Inhalte:

Je ein Fallbeispiel muss aus folgenden Bereichen stammen:

- internistische Notfälle
- traumatologische Notfälle
- Herzkreislaufstillstand mit Reanimation

Zusätzlich wird in mind. einem Fallbeispiel die Vorgehensweise bei Auswahl der Zielklinik, die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle und die Übergabe in die medizinische Weiterbehandlung geprüft.

Quellen

- DRK-Landesverband Nordrhein – Landesschule
 - DRK-DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH - Berufsfachschule für Rettungsassistenten
 - Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG)
 - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV)
-